

Öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Bestellung der Beisitzerinnen und Beisitzer und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter im Gemeindewahlausschuss der Gemeinde Schmelz

Die in der Gemeinde Schmelz vertretenen Parteien und Wählergruppen fordere ich hiermit auf, Wahlberechtigte als Beisitzer/innen bzw. Stellvertreter/innen für die Bildung des Gemeindewahlausschusses (§ 8 Kommunalwahlgesetz - KWG) der Gemeinde Schmelz für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 zu benennen.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Gemeindewahlleiter als Vorsitzenden und mindestens vier von ihm berufenen Wahlberechtigten als Beisitzerinnen oder Beisitzer; für jede Beisitzerin oder jeden Beisitzer ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestellen. Mitglied des Gemeindewahlausschusses kann nicht sein, wer Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag ist. Bei der Bestellung der Beisitzerinnen und Beisitzer und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter können nur Vorschläge berücksichtigt werden, die **bis spätestens Freitag, 15. Februar 2019**, im Rathaus, Zimmer 2.14, schriftlich eingegangen sind. Der Gemeindewahlausschuss entscheidet über die Zulassung der Wahlvorschläge. Er stellt ferner das Gesamtergebnis der Wahl in der Gemeinde fest und nimmt die Verteilung der Sitze vor.

Armin Emanuel, Gemeindewahlleiter